

Gesamtschule Salzkotten

Sekundarstufen I und II

Städt. Gesamtschule der Stadt Salzkotten

Upsprunger Str. 65-67

33154 Salzkotten

Telefon: (05258) 974488 0

Telefax: (05258) 974488 19

gesamtschule@salzkotten.de

www.gesask.de

Gesamtschule Salzkotten - Upsprunger Str. 65-67- 33154 Salzkotten

**Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**

gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zur Vorlage bei der Schule

|  |
| --- |
| **1. Angaben über die Schülerin/ den Schüler** |
| **Name:** |  | **Vorname:** |  |
| **Anschrift:** |  |
| **Klasse:** |  | **Klassenlehrer(in):** |  |

|  |
| --- |
| Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird: (Bitte die Hinweise auf der 2.Seite beachten.) |
| von: |  | bis: |  | = |  | Tage |
|  [ ]  | Bis zu 1 Unterrichtstag (Klassenlehrer(in) entscheidet) | [ ]  | Mehr als 1 Unterrichtstag sowie unmittelbar vor und nach den Ferien (Schulleiter(in) entscheidet) |
| **Ausführlicher Grund der Beurlaubung:**  |
| Wurden für den gleichen Zeitraum für Geschwisterkinder ebenfalls Anträge auf Beurlaubung gestellt? [ ]  ja [ ]  nein |
| Name, Vorname | Klasse | Schule |
|       |       |       |
|       |       |       |
| Mir ist bekannt, dass die schulischen Folgen einer Beurlaubung allein zu Lasten meines Kindes gehen und keine Ansprüche daraus abgeleitet werden können. Ich werde dafür Sorge tragen, dass mein Kind den versäumten Lehrstoff unverzüglich nachholt. Ich versichere, dass der Anlass der Beurlaubung nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden kann (Notwendige Belege lege ich dem Antrag ggf. bei.). Mir ist bekannt, dass aus bereits genehmigten Beurlaubungen kein Rechtsanspruch auf weitere Genehmigungen zum gleichen Grund abgeleitet werden können. Ebenfalls versichert der Unterzeichnende, dass alle Erziehungsberechtigten mit der Beantragung der Beurlaubung einverstanden sind. |
|  |  |  |  |  |
|  | Ort, Datum |  | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |  |
| **Klassenlehrer(in)** |
| Für den Zeitraum |
| von: |  | bis: |  | Grund= |  |  |
| wird der Antrag auf Beurlaubung von: |  |  |
|  [ ]  | befürwortet/ genehmigt, | [ ]  | unter folgenden Bedingungen befürwortet/ genehmigt. | [ ]  | nicht befürwortet/ genehmigt. |
| Begründung: |  |
|  | *Salzkotten,*  |  |  |  |
|  | Ort, Datum |  | Unterschrift Klassenlehrer(in) |  |

|  |
| --- |
| **Schulleiter(in)** |
| Für den Zeitraum |
| von: |  | bis: |  | Grund= |  |  |
| wird der Antrag auf Beurlaubung von: |  |  |
|  [ ]  | befürwortet / genehmigt. | [ ]  | unter folgenden Bedingungen befürwortet / genehmigt. | [ ]  | nicht befürwortet / genehmigt. |
| Begründung: |  |
|  | *Salzkotten,*  |  |  |  |
|  | Ort, Datum |  | Unterschrift Schulleiter(in) und Stempel |  |

**Hinweise zur Beurlaubung von Schülern**

**Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht**

Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden, muss dies durch eine Beurlaubung vorher beantragt werden (siehe 1. Seite). Dabei gelten folgende Verfahrensweisen:

Beim Klassenlehrer wird eine Beurlaubung bis zu max. einem Tag pro Quartal beantragt. Darüber hinaus gehende Beurlaubungen können nur von der Schulleiterin / vom Schulleiter genehmigt werden. Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist eine Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

**Erläuterungen:**

Nach § 43 SchulG NRW besteht für jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme an Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahme am Unterricht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden (siehe auch RdErl. „Beurlaubung“ v. 26.3.1980).

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtig Gründe können u.a. sein:

* Persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
* Vorübergehende unumgängliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt, Umzug).
* Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die SuS (z.B. Taufe, aktive Teilnahme an Musik- oder Sportwettbewerben)
* Reha-Maßnahmen (z.B. Eltern- Kind-Kuren)
* **Achtung:** Wenn die Beurlaubung zum Zweck der Nutzung preisgünstigerer Urlaubstarife oder der Vermeidung möglicher Verkehrsspitzen gestellt wird, darf sie nicht genehmigt werden!
* Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist - und das bitten wir vorher mit der Schule abzustimmen - eine geeignete Bescheinigung vorzulegen (z.B. vom Arbeitgeber, Krankenkasse, Jugendamt, etc.).

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnimmt.
Nach § 126 Abs. 4 SchulG handelt als Erziehungsberechtigter ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße durch die Bezirksregierung Detmold geahndet werden.